

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung, Gebührenverzeichnis

Nr.	Amtshandlung/Gebühren- tatbestand	Alter Teil, Meersburg	Neuer Teil, Meersburg	Baiten- hausen
1.	Verwaltungsgebühren			
1.1	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen, Aschen und Gebeinen	100,00 €	100,00 €	100,00 €
1.2	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	20,00 €	20,00 €	20,00 €
2.	Bestattungsgebühren			
2.1	<u>Erdbestattung (Grundgebühr)</u>			
	Mit der Grundgebühr sind abgegolten die Tätigkeit der Verwaltung, des Bestattungsordners, das Öffnen und Schließen des Grabs, die Bestattung sowie der Transport der Kränze zum Grab. Sie beträgt für			
	Erwachsene	780,00 €	780,00 €	780,00 €
	Kinder von 6 bis 10 Jahren	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	Kinder unter 6 Jahren	420,00 €	420,00 €	420,00 €
2.3	<u>Beisetzung von Urnen (Grundgebühr)</u>			
	Mit der Grundgebühr sind abgegolten die Tätigkeit der Verwaltung, des Bestattungsordners, des Bestattungspersonals, die Aufbewahrung der Urne bis zu deren Beisetzung, das Öffnen und Schließen des Graben, die Bestattung sowie der Transport der Kränze zum Grab. Sie beträgt	320,00 €	320,00 €	320,00 €
2.4	Trauerfeier ohne anschl. Erd-oder Urnenbestattung	130,00 €	130,00 €	130,00 €
	Urnenbeisetzungen ohne Trauerfeier	270,00 €	270,00 €	270,00 €
2.5	Grabnutzungsgebühren			
2.5.1	Überlassung eines Reihengrabs (pauschal für die Dauer der Ruhezeit)			
2.5.1.1	für Erdbestattungen			
	Erwachsene	620,00 €	620,00 €	420,00 €
	Kinder bis zu 10 Jahren	350,00 €	350,00 €	350,00 €
	Rasenreihengrab Erwachsene		1.371,00 €	
2.5.1.2	Urnenbeisetzungen			
	Urnenreihengrab	230,00 €	230,00 €	223,00 €
	Grab zur halbanonymen Urnenbeisetzung*	570,00 €		
	Grab zur anonymen Urnenbeisetzung		230,00 €	

2.5.2	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten			
	Doppelgrab (Wahlgrab)	1.450,00 €	1.450,00 €	1.050,00 €
	Einzelgrab	730,00 €	730,00 €	500,00 €
	Urnenwahlgrab	260,00 €	260,00 €	260,00 €
	Urnenrasenwahlgrab		480,50 €	
	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts wird der auf den Verlängerungszeitraum entfallende Gebührenanteil erhoben. Angefangene Jahre werden voll berechnet.			
3.	Benutzungsgebühren			
3.1	Benutzung der Leichenhalle (bis zu 3 Tagen)	125,00 €	125,00 €	125,00 €
3.2	Benutzung ab dem 4. Tag, je Tag	40,00 €	40,00 €	40,00 €
3.3	Benutzung der Aussegnungshalle	40,00 €	40,00 €	40,00 €
5.	Sonderfälle (Ausgraben, Umbetten, Tieferlegen, etc.) Alle hier nicht vorgesehenen Leistungen werden von Fall zu Fall kostenecht unter Berücksichtigung eines 15 %igen Verwaltungskostenzuschlages abgerechnet.			

* nach der Beisetzung muss über die Fa. Herter noch eine Beschriftung der Grabtafel bezogen werden